

II- 647 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für soziale Verwaltung
Bundesminister Ing. Rudolf HÄUSER

Wien, den 1. Dezember 1970

zl.: 10.009/92-3/1970

259 / A. B.
zu 300 / J.
Präs. am. 3. Dez. 1970

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten REGENSBURGER und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Besetzung des Leiters des Landesarbeitsamtes Tirol, Nr. 300/J.

Die gegenständliche Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Ich habe bisher noch keine Entscheidung getroffen, welcher Beamte die Nachfolge des mit 31. Dezember l.J. in den dauernden Ruhestand tretenden Leiters des Landesarbeitsamtes Tirol antreten wird.

Allgemein darf ich jedoch darauf hinweisen, daß ein Anspruch eines Beamten auf Betrauung mit einer Funktion nicht besteht und ich bestrebt sein werde, jenen Beamten künftig mit der Leitung des Landesarbeitsamtes Tirol zu betrauen, der hiefür am ehesten geeignet erscheint. Weiters bin ich ebenso wie meine Amtsvorgängerin der Meinung, daß ein wesentliches Kriterium für eine solche Bestellung nicht nur das Dienstalter, sondern insbesondere die Eignung zur Menschenführung ist und eine Qualifikation "ausgezeichnet" an sich noch keine Beurteilung der Eignung des Beamten zum Leiter eines Landesarbeitsamtes darstellt.

Der Bundesminister:

